

Vorlage zu TOP 1

der Verwaltungsratssitzung am 28. Juni 2016

1.6 Bericht des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsführung des Vorstandes überwacht und wurde vom Vorstand regelmäßig, zeitnah und umfassend über die aktuelle Geschäftslage und die Entwicklung der wesentlichen Risikopositionen unterrichtet. Der Verwaltungsrat war in alle wesentlichen Entscheidungen der Sparkasse eingebunden. Die dem Verwaltungsrat nach Gesetz und Satzung zukommenden Aufgaben wurden von ihm wahrgenommen.

Der Verwaltungsrat befasste sich mit den Entwicklungstendenzen und neuen aufsichtsrechtlichen Anforderungen in der Kreditwirtschaft, den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Niedrigzinsumfeld und den Veränderungen am Geld- und Kapitalmarkt.

Schwerpunkt im Jahr 2015 bildeten die Unternehmensplanung der Wartburg-Sparkasse 2016 – 2020 sowie der daraus resultierende Maßnahmenplan zur Stärkung der wirtschaftlichen Stabilität.

Anfang des Jahres 2015 ist die neue Fassung des Kreditwesens (KWG) in Kraft getreten, in diesem Zuge die neuen Anforderungen und Aufgaben des Verwaltungsrats gemäß § 25 d Abs. 8 bis 12 KWG. Der Verwaltungsrat wurde hierüber ausführlich informiert, hat den Vorstand mit der Umsetzung eines Maßnahmenplanes beauftragt und sich insbesondere im Jahr 2015 mit der Umsetzung der Anforderungen und Aufgaben gemäß § 25 d KWG beschäftigt.

Zum 31. Dezember 2015 ist das Verwaltungsratsmitglied Herr Werner Neumann aus gesundheitlichen Gründen aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden. Neu gewählt wurde Herr Jens Klische in den Verwaltungsrat der Wartburg-Sparkasse.

Der Verwaltungsrat trat im Jahr 2015 zu vier Verwaltungsratssitzungen und einem Verwaltungsratsseminar zusammen. Der Kreditausschuss fasste in vier Sitzungen die nach der Satzung und den Geschäftsanweisungen vorgesehenen Beschlüsse.

Die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen hat den vom Vorstand zum 31. Dezember 2015 aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

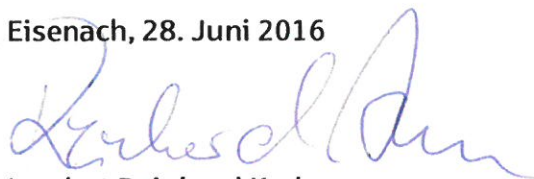
Der Verwaltungsrat hat von dem Prüfungsergebnis Kenntnis genommen, den Jahresabschluss gemäß § 20 Abs. 3 ThürSpkG festgestellt und den Lagebericht gebilligt.

Die Verwendung des Jahresüberschusses in Höhe 1.687.130,90 EUR erfolgt gemäß § 21 ThürSpkG. Zur Stärkung der wirtschaftlichen Substanz der Sparkasse wurde der gesamte Jahresüberschuss den Rücklagen der Sparkasse zugeführt.

Dem Vorstand wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 28. Juni 2016 die Entlastung für das Geschäftsjahr 2015 erteilt.

Der Verwaltungsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für die im Jahr 2015 geleistete Arbeit für die Wartburgregion und die Kunden der Sparkasse. Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen. Sie alle haben zur guten Entwicklung der Wartburg-Sparkasse im abgelaufenen Geschäftsjahr beigetragen.

Eisenach, 28. Juni 2016



Landrat Reinhard Krebs
**Vorsitzender des Verwaltungsrates
der Wartburg-Sparkasse**